

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 40. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 27. April 2023

Betreff: 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Schmölln

Beratungsfolge	42. Hauptausschuss	am 28.02.2023	ohne Abstimmung	
Beratungsstatus	nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	43. Hauptausschuss	am 18.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	40. Stadtrat	am 27.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

**2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
(sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln.**

Sachdarstellung:

Diese Änderung der Geschäftsordnung beinhaltet:

- Klarstellende Regelungen zur bereits umgesetzten digitalen Ratsarbeit
- Wegfall der zahlenmäßigen Begrenzung der möglichen Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- Anpassung hinsichtlich der Befugnis des Hauptausschusses zur Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben an die Regelung der Hauptsatzung

Hinweis:

Mit Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) wird nunmehr den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, auch die Sitzung der

vorberatenden Ausschüsse öffentlich mit größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner durchzuführen. Dies bedarf dann allerdings einer klarstellenden Regelung in der Geschäftsordnung.

Die derzeitige Nichtöffentlichkeit der vorberatenden Ausschüsse dient einem unbefangenen Meinungsaustausch zwischen den Stadtratsmitgliedern. Heikle und umstrittene Fragen können völlig offen und von jeglichen Einflüssen geschützt diskutiert werden.

Durch die abschließende Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung des Stadtrates besteht dennoch Transparenz und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen.

Jedoch könnte der offene Austausch bereits in der Vorberatung in den Ausschüssen gerade bei kontrovers diskutierten Entscheidungen zu einer (noch) größeren Akzeptanz der Entscheidung in der Bevölkerung beitragen.

Soll es bei der derzeitigen Regelung bleiben, besteht infolge des Wortlauts der beschlossenen Änderung der ThürKO kein Änderungsbedarf.

Sven Schrade
Bürgermeister
Anlage: Geschäftsordnung im Entwurf